

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: GRAWE Travelstar

Reiseversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Reiseversicherung



Was ist versichert?

Versichert ist/sind im Rahmen der jeweiligen

Versicherungssumme

bei In- und Auslandsreisen:

- ✓ Extrarückreisekosten aus medizinischen Gründen oder bei Elementarereignissen zu Hause
- ✓ Verspätungsschutz
- ✓ Reisegepäck gegen Diebstahl und Beraubung, Beschädigung und verspätete Gepäcksauslieferung
- ✓ Beistands- und Serviceleistungen in Bezug auf die Reise bei
 - Krankheit/Unfall
 - Tod
 - Strafverfolgungsmaßnahmen
 - Verlust von Reisezahlungsmitteln
 - Verlust von Reisedokumenten

bei Auslandsreisen:

- ✓ Medizinische Leistungen, insbesondere ambulante und stationäre Behandlungen, Medikamente bei akut auftretenden Erkrankungen
- ✓ Krankentransport
- ✓ Such- und Bergungskosten inkl. Helikopterbergung
- ✓ Unfall und Invalidität
- ✓ Heimtransport, falls nötig auch mit Ambulanzjet
- ✓ Überführung im Todesfall
- ✓ Haftpflichtversicherung für ein Ereignis während der Versicherungsdauer
- ✓ Ersatz von Dolmetscherkosten
- ✓ Rechtsbeistand im Ausland

Zusätzlich versicherbar:

- Stornoschutz inkl. Reiseabbruch
- Ersatz der Reise-, Veranstaltungs- und Seminarticketstornogebühren
- Kostenersatz für nicht genutzte Reiseleistung



Was ist nicht versichert?

Ereignisse, im Zusammenhang mit

- x vorsätzlich herbeigeführten Versicherungsfällen
- x Krieg, inneren Unruhen oder Terror jeder Art
- x Selbstmord oder Selbstmordversuch des Versicherten oder seiner Angehörigen
- x Kernenergie, ionisierender Strahlung
- x Naturkatastrophen und seismischen Phänomene
- x einer Beeinträchtigung des Versicherten durch Alkohol, Suchtgift oder Medikamente
- x sportlichen Wettbewerben und Extremsportarten, Berufssport und beruflichen manuellen Tätigkeiten
- x Kosten für obligatorisch oder vorsorglich durchgeführte Gesundheitstests, die für den Reiseantritt, die Weiterreise oder die Rückreise notwendig sind
- x Reiseantritt oder Unterlassen eines sofortigen Reiseabbruchs trotz Reisewarnung des Bundesministeriums
- x entgangenen Urlaubsfreuden
- x zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bereits eingetretenen oder zu erwartenden Krankheiten, Leiden, Operationen
- x Verkehrsüberlastung
- x Schäden, für die aus einem anderen Versicherungsvertrag Entschädigung erlangt werden kann



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



Bargeld, Schmuck und andere Wertgegenstände sind im Rahmen der Reisegepäckversicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Im vereinbarten Geltungsbereich im In- und Ausland, nicht jedoch an Zweitwohnsitzen.
- ✓ Kein Versicherungsschutz besteht für die Länder Iran, Nordkorea, der Krim, Syrien und Venezuela.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefährerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und **unverzüglich telefonisch der 24-Stunden-Notrufzentrale der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG unter +43 (0)316 813900** gemeldet werden. Schäden im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung sind unverzüglich der Sicherheitsdienststelle anzuzeigen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Belege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: einmalig, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.

Stornoschutz: Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit Reiseantritt. Der Versicherungsabschluss muss spätestens am Tag der Reisebuchung erfolgen. Ansonsten tritt eine 10-tägige Wartezeit in Kraft (Ausnahmen: Unfall, Todesfall, Elementarereignis). Erfolgt der Abschluss kürzer als 31 Tage vor dem Reiseantritt, ist ein Stornoschutz nur bei gleichzeitigem Versicherungsabschluss und Reisebuchung gegeben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer höchstens ein Jahr, endet der Vertrag ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mehr als ein Jahr, können Sie den Vertrag zum Ende des 1. und jeden weiteren Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.